

Anhang. n. 1 Informationsmaterial über das Datenschutz im Gesundheitsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Art. 7 und 13 der Gesetzesvorschriften über das Datenschutz (D.Lgs 30/6/2003) n. 196

informieren wir Sie über Folgendes:

- a) Ihre persönlichen Daten (von Ihnen, mittels Ermittlungen oder Visiten bekanntgegeben) unterliegen den bestehenden Rechtsvorschriften und werden von dem Personal dieser A.S.L. n.14 V.C.O. somit vertraulich behandelt. Es gilt, dass die vertraulichen Daten, und speziell die, die **zur Feststellung des Gesundheitszustandes tauglich** sind, nur durch eine schriftliche Einwilligung des Patienten benutzt werden dürfen;
- b) **Behandlungszweck:** Die bekannten Daten dienen zu diagnostischen und/oder therapeutischen und/oder Rehabilitations- und/oder Preventionszwecken. Sie dürfen zu statistischen Zwecken gebraucht werden, sowohl auch, in anonymer Form, zu epidemiologischen Forschungen. Die Behandlung der genetischen Daten hat eine spezielle Relevanz im Bereich der Diagnose, Heilung und Vorbeugung. Ausserdem können die genetischen Daten im Fall von weiteren gerichtsärztlichen Verfahren (von Ihnen angefragt oder von Amts wegen), dienen;
- c) **Behandlungsvorschriften:** Die Datenbehandlung wird mittels Papier und elektronischem Wege gehandhabt; Der Zugang zu den vertraulichen Daten ist ausschliesslich auf das berechnigte Personal beschränkt, welches die bekannten Rechtsvorschriften durch die bestehenden Sicherheitsmassnahmen einhält;
- d) **Verleihung der Daten:** wie von der bestehenden Regelung vorgesehen, ist die Verleihung:
- **rechtsverbindlich vorgeschrieben**, wenn es um Ihre persönlichen Daten geht, welche für Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Prevention dienen.
- freiwillig, wenn es um Ihre genetischen Daten geht, welche der von Ihnen Angeklagten Forschung Ihrer Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Prevention sowie gerichtsärztliche Verfahren, dienen.
Es ist notwendig letztere Daten miteinzubeziehen, sollten diese für gerichtsärztliche Verfahren nötig sein.
- freiwillig, sollten Ihre Daten zur allgemeinen Forschung dienen.
- e) **Verweigerung der Verleihung der Personendaten:**
- eine eventuelle Verweigerung der Verleihung der **Personendaten**, welche zu den Zwecken der Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Prevention dienen, kann zu einer Unmöglichkeit der Behandlung/Hilfeleistung/Beistand des Instituts führen.
Die Verleihung Ihrer Personendaten, anfangs oder während Ihrer Behandlung, ist eine unerlässliche Prozedur innerhalb Ihres Beistandes. In Abwesenheit Ihrer Einwilligung, hat das Personal des Instituts nicht die Möglichkeit, sich von Ihnen ein so weit wie möglich komplettes gesundheitliches Bild zu beschaffen, und ist somit verhindert Ihnen gegenüber einen bestmöglichen Beistand zu leisten.
- Als Rechtsvertreter der beteiligten Person haben Sie die Möglichkeit, sich diesen Vorschriften bezüglich der Behandlung der genetischen Daten für die in Punkt d) aufgeführten Zwecken zu widersetzen [art. 90 del D.Lgs n. 196/2003], sowie auch der Datenbehandlung zu allgemeinen Forschungszwecken. Eine Nichtbereitschaft der Einwilligung der Behandlung der

Personendaten zwecks gerichtsärztliche Verfahren kann zu einer Einstellung der selben führen.

- f) **Datenübertragung:** Aufgrund des institutionellen Aufbaus bezüglich der gesundheitlichen Versorgung des Patienten können ausschließlich die sanitären Daten weitergegeben werden, insbesondere an: Ortskrankenkassen, Krankenhausbetriebe, staatliche Krankenkasse, Region Piemonte, andere öffentliche Dienste, öffentlich-rechtliche Behörden, Fürsorgen, Arbeitgeber, Versicherungen, weitere gesundheitliche Behörden; Weitere Firmen welche mit der Gesundheitsbehörde nr. 14 V.C.O. zusammenarbeiten, Kreditinstitute, ehrenamtliche Tätigkeiten, Familie des Patienten. Es bleibt auch die Datenübertragung an Polizei, Gerichtsbehörden, Vollzugsausschuss für die nachrichten- und Sicherheitsdienste, nach Gesetz (art. 25, comma 2, D. Lgs. n. 196/2003), vorbehalten;
- g) **Ausbreitung der Patientendaten:** Die persönlichen Daten relativ zum Gesundheitsstatus dürfen nicht ausgebreitet werden (art. 22, comma 8, ed art. 26, comma 5, del D.Lgs n. 196/2003);
- h) **Amtsinhaber:** der Amtsinhaber der Versorgung ist der Generaldirektor des Amts A.S.L. n. 14 V.C.O.;
- i) **Verfahrensverantwortlichkeit:** nach art. 2, comma 1 des ‚manuale aziendale per la sicurezza del trattamento dei dati personali, sind als Verantwortlichen für die Datenübertragung die verantwortliche Figur der jeweiligen Behörde genannt. Die jeweiligen Direktoren der sanitären Behörden und Fachabteilungen dienen der Koordination, Privacy und Abstützung.
- j) **Rechte des Beteiligten:** der direkte Beteiligte (sowie ein rechtlicher Vertreter des Beteiligten) kann sich an die U.R.P. (Ufficio per le relazioni con il pubblico / Amt für öffentliche Berichte) wenden, um seine Rechte nach art. 7 del D.Lgs n. 196/2003 gelten zu lassen, insbesondere:
- die Existenz und der Gebrauch der persönlichen Daten und deren Verbreitung, sowie Sinn und Zweck der Behandlung, kann nach art. 9, paragrafo 5, D. Lgs n. 196/2003 informell eingesehen werden, die Anfrage kann alle 90 Tage neu beantragt werden.
 - Die Daten können ergänzt und neu bearbeitet werden.
 - Das Erlöschen oder die Anonymisierung der Daten, welche nicht für jede weitere Behandlung nötig sind.

Der Generaldirektor